

## Korrespondenzen

An unsere Abonnenten. Wir empfangen aus Lehe und Wildungen Zahlungen von je 3,40 Mk. und aus Freystadt (Niederschlesien), Essen (Ruhr) und Freiburg (Breisgau) solche von je 6,75 Mk. für Abonnement per Postanweisung ohne Angabe des Absenders. Da wir diese Beträge daher nicht verbuchen könnten, so ersuchen wir die Herren Abonnenten, die aus genannten Orten uns Zahlungen zugehen ließen, uns gütigst Mitteilung zu machen.

Zur Beachtung! Wir ersuchen dringend, auf den Abschnitten der Postanweisungen stets angeben zu wollen, wofür der Betrag verwendet werden soll.

Herrn S. J. in H. (Schwarz abfärbender Ring.) Ihr Konkurrent hat dem Kunden, der bei Ihnen einen voll 14 karätigen Trauring gekauft hatte, angeblich gesagt, der Ring färbe ab, weil „das Gold nicht gut durcheinander geschmolzen sei“; außerdem sei auch der Ring zu teuer. Sie haben daraufhin, „um den Kunden nicht zu verlieren“, wie Sie schreiben, den Ring wieder zurück genommen, möchten sich ihm gegenüber aber rechtfertigen. Unseres Erachtens haben Sie mit der Zurücknahme des durchaus reellen Ringes einen großen Fehler begangen. Sie konnten mit Leichtigkeit durch jeden Sachverständigen nachweisen, daß der Ring voll 14 Karat und preiswert ist; also mußten Sie sich darauf stützen und es nötigenfalls auf eine Klage ankommen lassen. Dahin wäre es aber auf keinen Fall gekommen, wenn Sie Ihren lieben Konkurrenten gezwungen hätten, daß er seine ganz unsinnige und Sie schädigende Äußerung schriftlich zurückgenommen hätte. Sie brauchten nur Ihrerseits ihm mit Klage zu drohen. Ihr Kunde wird Ihnen jetzt nachträglich nur schwer glauben, denn er hat sicher angenommen, daß Sie bloß aus Furcht vor Entdeckung einer Unreellität Ihrerseits den Ring zurückgenommen haben. Heute sind Sie nicht einmal mehr in der Lage, nachzuweisen, daß der Ring, den Sie jetzt allenfalls nachträglich probieren lassen könnten, auch wirklich das gleiche Stück ist, welches Sie Ihrem Kunden verkauften. In solchen Fällen darf man sich durch die Gemeinheit der Konkurrenz nicht ins Bockshorn jagen lassen, sondern muß einfach den Spieß umdrehen: „Nimmst du nicht augenblicklich deine böswillige und unsinnige Anschuldigung schriftlich zurück, dann verklage ich dich sofort. Vor Gericht wird sich dann zeigen, ob mein Ring reell war oder nicht!“ Das ist der einzig richtige Weg; auf etwas Anderes darf man sich einfach nicht einlassen, wenn man seinen Kunden wirklich überzeugen will. Dem Kunden hätten Sie also einfach sagen müssen: „Den Ring nehme ich unter keinen Umständen zurück; dagegen wird mein Konkurrent seine Anschuldigung zurücknehmen. Dafür werde ich sorgen. Im übrigen steht es Ihnen frei, sich vor Gericht den Beweis für meine Reellität zu holen, falls Sie mir weniger glauben als jenem, den ich hiermit der bewußten Unwahrheit beschuldige!“ Die beste Verteidigung ist auch hier der Gegenangriff.



## Patent-Nachrichten

## Patent-Anmeldungen

(Das Datum bezeichnet den Tag, bis zu welchem Einsicht in die Patent-Anmeldung auf dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin genommen werden kann)

- Kl. 74a. D. 14 733. Fortschell-Läutewerk mit selbsttätiger Abstellung. Gustav Engisch u. Deutsche Erfinder-Genossenschaft zur Verwertung von Erfindungen und Patenten, E. G. m. b. H., Berlin. 19. März 1905.
- „ 83a. S. 19 139. Schaltwerk für Kalenderuhren. Pirmin Seiler, Rütli, Schweiz. 12. März 1905.
- „ „ H. 32 456. Uhrhemmung mit Antrieb des Pendels durch Verlegung seines Aufhängepunktes. Christoph Heerlein, Nürnberg, Feuerbachstr. 23. 23. März 1905.

## Patent-Erteilungen

(Das Datum bezeichnet den Beginn des Patent)

- Kl. 83a. 158 688. Freie Hemmung für Uhren. William Willmann, Wimbledon, Engl. 1. April 1903.
- „ 83b. 158 749. Elektrisches Schlagwerk mit Rechen und Staffel. Paul Seidel, Neu-Weißensee. 31. Juli 1903.

## Gebrauchsmuster-Eintragungen

(Das Datum bezeichnet den Beginn des Schutzes)

- Kl. 83a. 240 664. Staubabschluß für Weckeruhren, bestehend aus einer sich gegen die Weckerrückwand legenden Scheibe mit zwei federnden Lappen, die sich unter die Mutter des Schlüssels legen. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller Akt.-Ges., Schramberg. 2. Dezember 1904. — V. 4339.

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G. in Berlin SW, Zimmerstr. 8. Verantwortlich für die Redaktion: Wilh. Schultz in Berlin. Für den Inseratenteil: Carl Zeissig in Berlin-Steglitz. Druck von Hempel & Co. G. m. b. H. in Berlin. Vertretung für den Buchhandel: W. H. Kühl in Berlin. Agenturen für Amerika: H. Horend, Albany (New-York) Geo. K. Hazlitt & Co., Chicago.

- Kl. 42c. 241 032. Zeigerwelle für Uhrwerke, Zähler und Meßvorrichtungen, die behufs Schaffung einer Federungsstelle in mehrfacher Richtung aufgefräst und dadurch mit mehr als zwei Spreizfederungsteilen versehen ist. Robert Steuer, La Chaux-de-Fonds, Schweiz; Vertr.: Heinrich Neubart, Pat.-Anw., Berlin NW. 6. 29. November 1904. — St. 7233.
- „ „ 241 636. Freischwinger (Wanduhr) mit mehrseitig gebogener, allseitig durchsichtiger Pendelschutzkappe. Albin Wagner, Ober-Planitz bei Zwickau i. S. 18. November 1904. — W. 17 364.
- „ 74a. 241 638. Elektrische Signaluhr mit einem einstellbaren ruhenden und einem ständig in Umdrehung befindlichen Stromschlußstück. Fabrik elektrischer Uhren (Patent Möller) Moritz Rosenow, Berlin. 19. November 1904. — F. 11 859.
- „ „ 241 639. Signaluhr mit durch das Gehäuse derselben greifender Einstellvorrichtung für den Weckerzeiger. Fabrik elektrischer Uhren (Patent Möller) Moritz Rosenow, Berlin. — 19. November 1904. — F. 11 860.

Berlin NW. 6, den 23. Januar 1905  
Karlstraße 40

Hugo Knoblauch & Co.  
Patent- und technisches Bureau.

## Rätsel-Ecke

Preis-Rätsel

Rätselhafte Inschrift



An der Mauer eines alten verwitterten Schloßturmes befindet sich eine Sonnenuhr, wie sie die Abbildung zeigt. Man sieht, daß ihr durch den Zahn der Zeit arg zugesetzt wurde. Die beiden allegorischen Figuren, den all-erweckenden Tag und die sich zurückziehende Nacht darstellend, sind verwischt, und die Rauheiten der Witterung haben die Inschrift verstümmelt. Wie mag sie wohl gelautet haben? —

Wir setzen für die richtige Lösung dieses Rätsels wieder einen

Preis von drei Mark

aus, der in der üblichen Weise verlost wird.

Die Red.

**Schluß der Inseraten-Annahme**  
für die nächste, am 15. Februar erscheinende Nummer:  
Montag, den 13. Februar, vormittags 10 Uhr.

Die heutige Nummer enthält zwei Sonder-Beilagen, und zwar:  
1. einen Programm-Auszug des Technikums Mittweida;  
2. eine Flugschrift mit Preisverzeichnis der Firma Fritz P. Hohmann in Hamburg über Malaga-Südweine.